



B
DECKBLATT NR. 11

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 WEIHERFELD
 STADT/GEMEINDE TIEFENBACH
 LANDKREIS PASSAU
 PASSAU, 14.07.1981

[Handwritten Signature]
 HOCHBAU:
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
 839 PASSAU
 MÜHLGASSE 12/II - TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 10
 ABS. 4 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
 08. Sep. 1981

Tiefenbach 11. Sep. 1981
 STADT/GEMEINDE DATUM
 Gemeinde
 8391 Tiefenbach b. Passau



[Handwritten Signature]
 (Rankl)
 DER BÜRGERMEISTER
 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag an den Gemeindefeldern
 AM 11. Sep. 1981 BEKANNT GEMACHT.



Gemeinde
 8391 Tiefenbach b. Passau
[Handwritten Signature]
 (Rankl)
 DER BÜRGERMEISTER
 1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
 ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
 EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
 DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
 VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
 BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-
 MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
 SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
 GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).